



99058032011003, 99058032011003

## Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 22.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/253160130/L100039

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99058032011003, 99058032011003  |
| Leistungsbezeichnung I    | Adressänderung einer Betriebsstätte der<br>Handwerkskammer mitteilen  |
| Leistungsbezeichnung II   | Adressänderung einer Betriebsstätte der<br>Handwerkskammer mitteilen  |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung   |
| Quellredaktion            | Rheinland-Pfalz   |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)   |
| Begriffe im Kontext       | Adresse, Handwerksrolle, Handwerksregister, Betriebsstätte, Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke, Datenänderung, Handwerkerverzeichnis, zulassungsfreies Handwerk, zulassungspflichtiges Handwerk, HWK, Änderungen, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Handwerksrolleneintragung, Adressänderung, Eintrag Handwerksrolle, handwerksähnliches Gewerbe, |





| Modul                            | Sachverhalt  |
|----------------------------------|--|
|                                  | Handwerkskammer  |
| Leistungstyp                     | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung             | Handwerk (058)   |
| Verrichtungskennung              | Änderung (011)   |
| SDG-Informationsbereich          | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder<br>Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und<br>Führung eines Unternehmens   |
| Lagen Portalverbund              | Anmeldepflichten (2010100)   |
| Einheitlicher<br>Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am          | 12.09.2023   |
| Fachlich freigegen durch         | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz  |
| Handlungsgrundlage               | https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/6.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/19.html  |
| Teaser                           | Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer<br>Handwerkskammer die Anschrift einer Betriebsstätte<br>ändert, müssen Sie dies der Handwerkskammer<br>mitteilen.  |
| Volltext                         | Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht im Fall der Adressänderung von Betriebsstätten. Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wenn die neue Adresse der Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, müssen Sie die Registrierung der Betriebsstätte |





| Modul                           | Sachverhalt   |
|---------------------------------|---|
|                                 | <ul> <li>und bei der nun zuständigen Handwerkskammer<br/>eintragen lassen.</li> </ul>   |
| Erforderliche Unterlagen        | <ul> <li>Angaben zum Betrieb: Betriebsnummer</li> <li>Betriebsname Datum des Inkrafttretens der</li> <li>Adressänderung</li> <li>Angaben zur bisherigen und neuen Betriebsstätte:</li> <li>Kontaktdaten Adresse der Betriebsstätten</li> </ul>  |
| Voraussetzungen                 | Die Adresse Ihrer Betriebsstätte oder einer Ihrer<br>Betriebsstätten hat sich geändert.   |
| Kosten                          | Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem<br>Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das<br>über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.  |
| Verfahrensablauf                | Informieren Sie die für den Betrieb zuständige<br>Handwerkskammer über die Änderung der Daten.  |
| Bearbeitungsdauer               | keine   |
| Frist                           | keine   |
| weiterführende<br>Informationen | https://www.handwerkskammer.de/   |
| Hinweise                        | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.   |
| Rechtsbehelf                    |   |
| Kurztext                        | <ul> <li>Daten der Handwerksregister – Änderung der Adresse einer Betriebsstätte</li> <li>Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes.</li> <li>Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt.</li> <li>Ändern sich Adressen registrierter Betriebsstätten, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten Registerdaten aktuell zu halten.</li> </ul> |





| Modul             | Sachverhalt   |
|-------------------|---|
|                   | <ul> <li>zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die<br/>gewerbliche Niederlassung liegt</li> </ul>   |
|                   | Hinweis: Wenn die neue Adresse einer Betriebsstätte<br>in einem Bezirk liegt, für den eine andere<br>Handwerkskammer zuständig ist, muss die<br>Betriebsstätte              |
|                   | <ul> <li>aus dem aktuellen Register gelöscht</li> <li>und bei der nun zuständigen Handwerkskammer<br/>eingetragen werden</li> </ul>   |
| Ansprechpunkt     |   |
| Zuständige Stelle | Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren<br>Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.<br>https://www.handwerkskammer.de/<br>https://www.handwerkskammer.de/ |
| Formulare         |   |
| Ursprungsportal   | Adressänderung einer Betriebsstätte der<br>Handwerkskammer mitteilen, Change the address of a<br>business premises  |